

FAQs zur Durchführung eines Corona-Selbsttests an den Waiblinger Schulen

Wer kann den Selbsttest nutzen?

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzbetrieb an einer Waiblinger Schule unterrichtet werden.

Muss man an der Testung teilnehmen?

Nein, die Durchführung eines Selbsttests ist freiwillig. Schülerinnen oder Schüler, die nicht an der Testung teilnehmen, können weiterhin am Unterricht teilnehmen. Bitte bedenken Sie: Das Ziel der Testung wird nur erreicht, wenn möglichst alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern notwendig.

Wer testet?

Die Schülerinnen und Schüler führen den Selbsttest unter Anleitung und Aufsicht von Fachpersonal oder einer Lehrkraft **selbst** durch.

Die Lehrkräfte werden mittels Schulungsvideo bzw. Einweisung in die korrekte Handhabung eingeführt. Damit sind sie berechtigt, die Durchführung der Selbsttests zu beaufsichtigen. Hiermit ist **keine Haftung** gegenüber den sich selbst testenden Schülerinnen und Schülern verbunden. Die Lehrkräfte können auch weitere Personen an der Schule unterweisen, so dass diese wiederum bei der Testung beaufsichtigen und unterstützen können.

Wann wird getestet?

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest.

Wo wird getestet?

Die Tests werden in Räumlichkeiten der Schule durchgeführt.

Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?

- Beim Test ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler bereiten ihren Test wie in der Anleitung beschrieben vor und nehmen zum Test den Mund-Nasenschutz ab. Bei den Tests ist von einer geringen Aerosolbildung auszugehen.
- Die aufsichtsführende Person hat einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP-2-Maske zu tragen.
- Während der Testung ist auf eine ausreichende Belüftung (z.B. durch geöffnete Fenster) zu achten.
- Der Mund-Nasenschutz wird nach der Testung wieder angelegt.
- Anschließend werden Hände und Flächen desinfiziert.

Wie oft kann getestet werden?

Jede Schülerin und jeder Schüler kann ein- bis zweimal pro Woche getestet werden.

Ist ein Berechtigungsschein notwendig?

Es ist kein Berechtigungsschein notwendig.

Um welche Art von Test handelt es sich?

Es handelt sich um Corona-Selbsttests, bei denen der Abstrich im unteren Nasenbereich (ca. 2 cm Tiefe) genommen wird.

Gibt es Anleitungen zum Selbsttest?

Die Anleitung zur Durchführung des Selbsttests erfolgt durch die Lehrkraft und liegt auch schriftlich vor.

Wie hoch ist die Genauigkeit der Selbsttests?

Bei diesem Test werden über 95 Prozent der Infektionen erkannt.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ein „falsch-positives“ Ergebnis herauskommt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass im Anschluss an den positiven Selbsttest die betroffene Person umgehend einen PCR-Test durchführen lässt.

Was ist, wenn der Tupfer des Selbsttests mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt?

Kommt der Tupfer vor oder nach Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und muss neu durchgeführt werden.

Wie geht es nach einem negativen Test weiter?

Es beginnt der reguläre Tagesablauf. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Selbsttests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft.

Daher müssen alle A-H-A-L-Regeln unverändert eingehalten werden.

Wie geht es nach einem positiven Test weiter?

- Bei einem positiven Selbsttest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) zu begeben.
- Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist abzusehen.
- Bei einem positiven Selbsttest muss anschließend ein PCR-Bestätigungstest erfolgen, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen. Bitte wenden Sie sich für einen PCR-Bestätigungstest an einen Haus- oder Facharzt, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder an die Fieberambulanz in Schorndorf.
- Über weitere Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt.

Wie werden die Testutensilien entsorgt?

Alle Testutensilien inkl. Testkarte werden nach Gebrauch in einem verschlossenen Beutel verpackt. Dieser wird im Restmüll entsorgt.